

Notfallbetreuung der Grundschule Nordloh

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Regelung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstausschluss).

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen.

**Die Aufzählung ist nicht abschließend
und gilt, sobald ein Erziehungsberechtigter
zu den aufgeführten Berufsgruppen zu rechnen ist.**

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns einfach an!

Die Betreuung findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind über eine der folgenden E-Mailadressen an:

gs.nordloh@t-online.de

schulleitung@gs-nordloh.apen.de

Geben Sie in der Mail bitte Wochentag, Datum und Bring- und Abholzeiten an.

**Bitte achten Sie darauf, dass,
wenn Sie Ihr Kind zur Notfallbetreuung bringen,
Ihr Kind gesund sein muss!**

Vielen Dank!

Wir weisen darauf hin, dass ab Montag, den 16. März 2020, im ganzen Landkreis Ammerland bis auf weiteres der Ferienfahrplan gilt. Fahrten, die überwiegend schulorientiert sind, fallen ersatzlos aus. Dies gilt auch für den freigestellten Schülerverkehr (Taxibeförderung).

Die Notfallbetreuung findet **auch** während der Osterferien (30.03.20 – 14.04.20) statt.